

**Antrag auf Genehmigung nach dem
Bundesimmissionsschutzgesetz
[§ 4 i.V.m. § 19 Abs. (3) BImSchG]**

Errichtung und Betrieb von
9 Windenergieanlagen vom Typ

1 x ENERCON E-138 EP3 E3 / 4,26 MW / 160,00 m NH (WEA 01)
8 x ENERCON E-175 EP5 / 6,00 MW / 132,46 m NH (WEA 02 bis 09)

und

Rückbau von
8 Windenergieanlagen vom Typ
ENERCON E-70 E4 / 2,0 MW / 64 m NH

auf dem Gebiet der
Gemeinde Lamstedt,
Samtgemeinde Börde Lamstedt,
Landkreis Cuxhaven

KURZBESCHREIBUNG

“NeXtWind Windpark Lamstedt”

Juni 2024

ANTRAGSTELLER

NeXtWind Windpark Beteiligung II
GmbH & Co. KG
Stefan Mutz
Marburger Straße 3
10789 Berlin
Telefon Nr. 0171 / 5255574
stefan.mutz@nextwind.de

ANSPRECHPARTNERIN

Rechtsanwältin & Mediatorin

Tanja Kreuz
Pastor-Klein-Straße 17C
56073 Koblenz
Telefon Nr. 0261 / 40 40 921
t.kreuz@windenergie.net

Inhaltsverzeichnis:

I. Planungsvoraussetzungen	3
II. Das Neu-Vorhaben	4
III. Das Rückbaukonzept	6
IV. Die geplanten Windenergieanlagen	7
V. Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen	7
VI. Erschließung	9
VII. Netzanbindung	9

I. Planungsvoraussetzungen

Gegenstand der vorliegenden Planung der NeXtWind Windpark II Beteiligung GmbH & Co. KG, Berlin, ist die Errichtung und der Betrieb von neun Windenergieanlagen (WEA) des Herstellers ENERCON auf der Gemarkung der Gemeinde Lamstedt, Samtgemeinde Börde Lamstedt, Landkreis Cuxhaven. Bei diesem Neu-Vorhaben – **Windpark Lamstedt** – handelt es sich um nachfolgende Anlagen:

- 1 x E-138 EP3 E3 / 4,26 MW / 160 m Nabenhöhe / 219,13 m Gesamthöhe – WEA 01
- 8 x E-175 EP5 / 6,0 MW / 132,46 m Nabenhöhe / 219,96 m Gesamthöhe – WEA 02 bis 09.

Im Zuge der Neuerrichtung dieser neun WEA sollen acht Bestandsanlagen vom Typ ENERCON E-70 E4 mit je 2,0 MW Nennleistung und einer Nabenhöhe von 64 m zurückgebaut werden.

Neben den vorstehenden acht Bestands-WEA sind im "Windpark Lamstedt" weitere fünf WEA vom Typ ENERCON E-70 E4 / 2,0 MW / 64 m Nabenhöhe eines Dritten in Betrieb.

Die neun geplanten WEA sollen analog den Bestandsanlagen ebenfalls auf landwirtschaftlich genutzten Flächen errichtet werden.

Das Plangebiet „Windpark Lamstedt/Mittelstenahöhe“ befindet sich innerhalb des gleichnamigen Vorranggebietes Windenergienutzung der 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2012 des Landkreises Cuxhaven. Diese 1. Änderung des RROP wurde mit Urteil des OVG Lüneburg vom 07.02.2020 für unwirksam erklärt.

Der Landkreis Cuxhaven hat daraufhin am 16.03.2022 den Beschluss zur Neuaufstellung eines RROP gefasst. Ein erster Entwurf liegt noch nicht vor. Es existiert lediglich eine sog. Potenzialflächenanalyse mit Datum 15.08.2023, bei der es sich laut Homepage des Landkreises (Stand 30.04.2024) ausdrücklich nicht um Festlegungen als Ziele und Grundsätze der Raumordnung wie z.B. Vorranggebiete oder Vorbehaltsgebiete gem. § 7 Abs. 3 Nr. 1 oder 2 Raumordnungsgesetz (ROG) und auch nicht um Windenergiegebiete gem. § 2 Nr. 1 Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (WindBG) handelt.

Auf kommunaler Ebene der Samtgemeinde Börde Lamstedt war zudem seit 2002 die 22. Änderung des Flächennutzungsplans 1980 „Errichtung eines Windparks in den Gemarkungen Lamstedt und Mittelstenahöhe - Sonstiges Sondergebiet „Windenergieanlagenpark“ - in Kraft.

Mit der 74. Änderung des Flächennutzungsplans 1980 hat die Samtgemeinde Börde Lamstedt das Verfahren zur Aufhebung der 22. Änderung des FNP durchgeführt. Das Verfahren ist abgeschlossen und die 74. Änderung des FNP bedarf nunmehr nur noch der Genehmigung durch den Landkreis.

Aufgrund der Tatsache, dass weder auf Basis der Regionalplanung noch auf Basis der kommunalen Bauleitplanung ein Windenergiegebiet nach § 2 Nr. 1 WindBG vorliegt, ist über den Antrag nicht nach § 6 WindBG zu entscheiden.

Im Ergebnis handelt es sich bei dem geplanten Vorhaben „Windpark Lamstedt“ somit um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. (1) Nr. 5 BauGB.

Zuständige Behörde für das Windenergievorhaben Lamstedt ist gemäß § 1 in Verbindung mit Nr. 1.6 des Anhangs 1 der 4. BImSchV der Landkreis Cuxhaven, Amt für Bauaufsicht und

Regionalplanung, Fachgebiet Erneuerbare Energien und Telekommunikation, Vincent-Lübeck-Str. 2, 27474 Cuxhaven.

II. Das Neu-Vorhaben

Die Standorte der neu geplanten Windenergieanlagen wurden, wie in nachfolgender **Abb. 1** dargestellt, festgelegt. Die im Gegenzug für den Rückbau vorgesehenen acht Bestands-WEA sind in **Abb. 2** dargestellt.

Geplant sind Windenergieanlagen des Herstellers ENERCON vom Typ E-138 EP3 E3 / 4,26 MW Nennleistung / 160 m Nabenhöhe (WEA 01) sowie vom Typ E-175 EP5 / 6,0 MW Nennleistung / 132,46 m Nabenhöhe (WEA 02 bis 09).

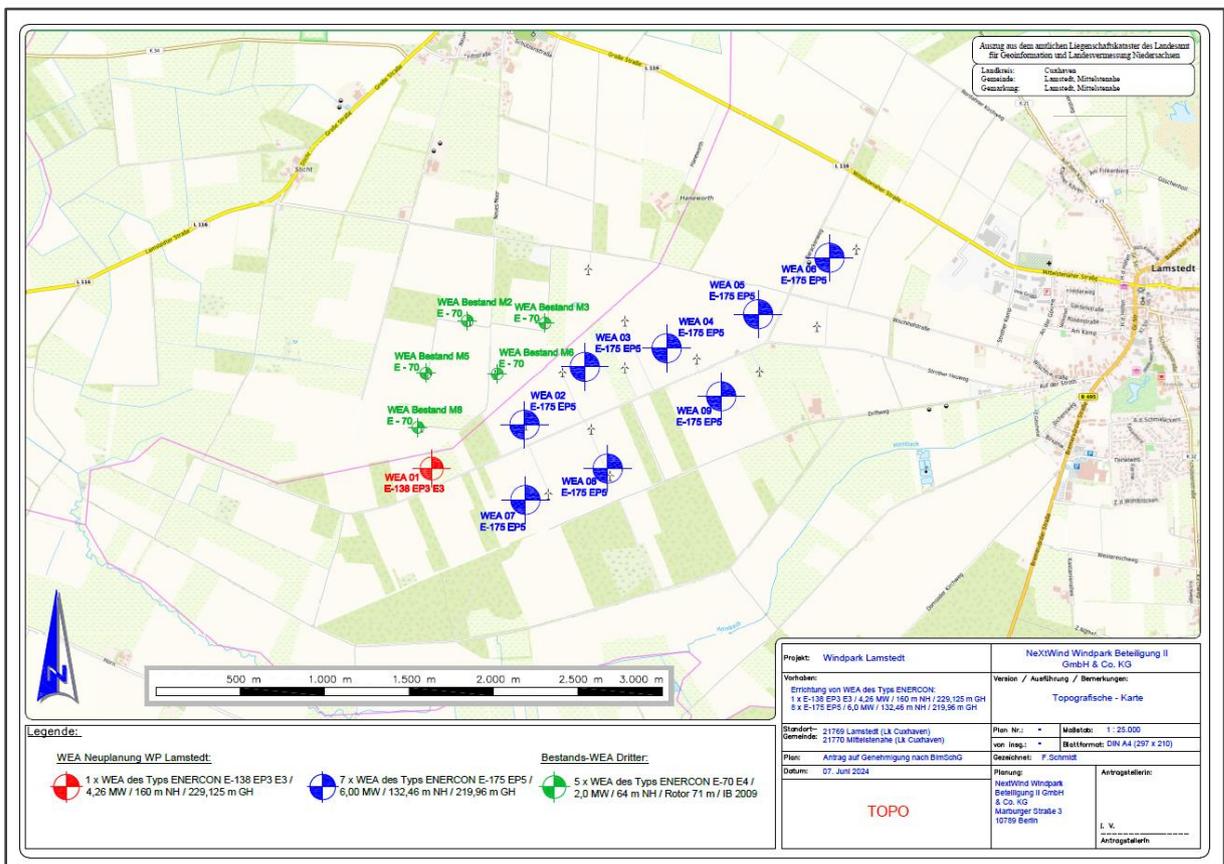


Abb. 1: Topografische Karte mit den Standorten der 9 neu geplanten WEA (rot: E-138 EP3 E3, blau: E-175 EP5) sowie der Bestands-WEA Dritter (grün: E-70 E4) im WP Lamstedt; Quelle: FUTURA-Gruppe.

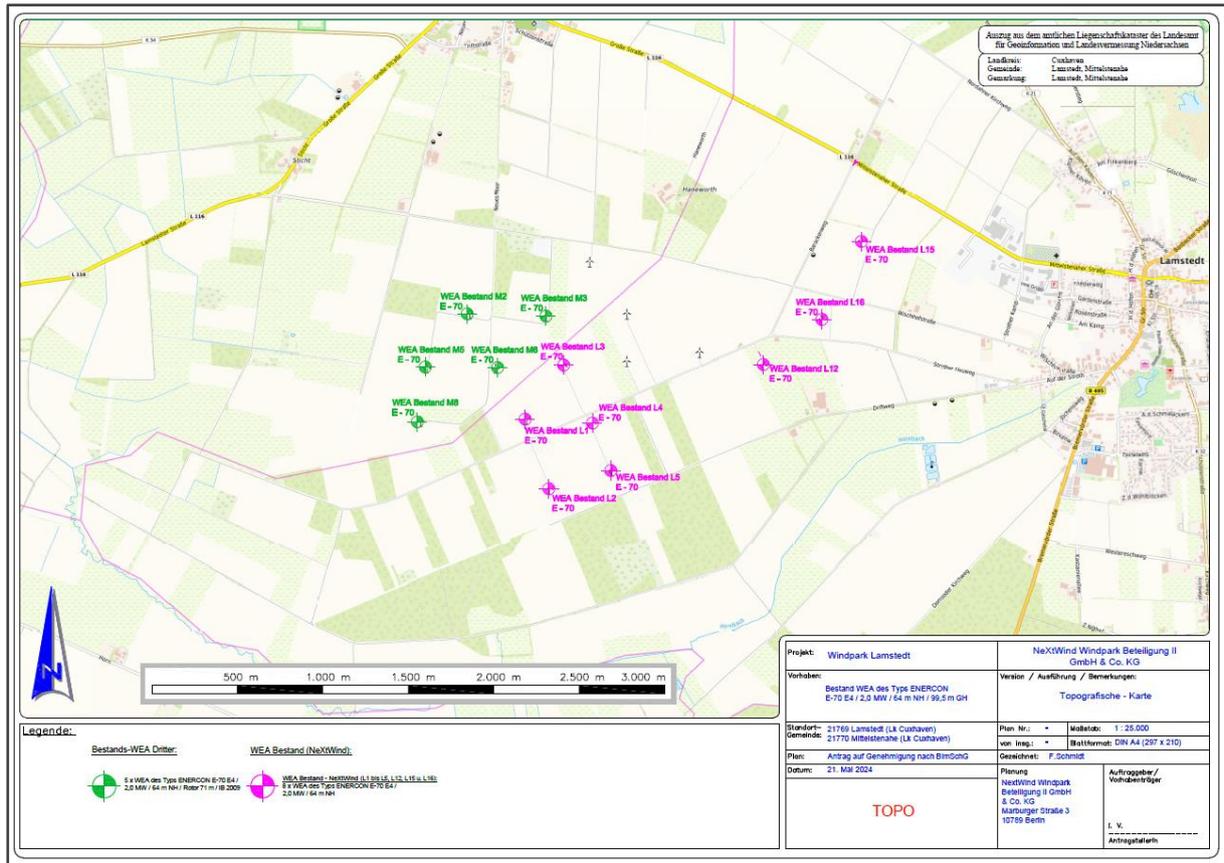


Abb. 2: Topografische Karte mit den Standorten aller Bestands-WEA E-70 E4 (grün: WEA Dritter, magenta: WEA NeXtWind) im WP Lamstedt; Quelle: FUTURA-Gruppe.

Die Standortkoordinaten der geplanten Windenergieanlagen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

WEA	WEA-Typ	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	UTM ETRS 89 Zone 32 N	
					Rechtswert X	Hochwert Y
01	E-138 EP3 E3	Lamstedt	21	15, 16	502.184	5.941.963
02	E-175 EP5	Lamstedt	22	5	502.734	5.942.224
03	E-175 EP5	Lamstedt	22	9	503.091	5.942.569
04	E-175 EP5	Lamstedt	22	12	503.576	5.942.681
05	E-175 EP5	Lamstedt	22	18	504.117	5.942.884
06	E-175 EP5	Lamstedt	24	10, 11	504.540	5.943.220
07	E-175 EP5	Lamstedt	21	37	502.739	5.941.776
08	E-175 EP5	Lamstedt	22	25	503.226	5.941.962
09	E-175 EP5	Lamstedt	22	36	503.899	5.942.394

III. Das Rückbaukonzept

Im Zuge der Neuerrichtung der 9 antragsgegenständlichen WEA werden von NeXtWind 8 Bestandsanlagen vom Typ ENERCON E-70 E4 mit 2,0 MW Nennleistung, 64 m Nabenhöhe und 99 m Gesamthöhe gemäß nachfolgendem Konzept sowie gem. **Abb. 3** ersichtlich zurückgebaut.

Neuerrichtung	Rückbau	Betreiber der Bestandsanlagen
WEA 01 – E-138 EP3 E3	./.	./.
WEA 02 – E-175 EP5	WEA L1 - E-70 E4	NeXtWind WP Beteiligung II GmbH & Co. KG
WEA 03 – E-175 EP5	WEA L3 - E-70 E4	NeXtWind WP Beteiligung II GmbH & Co. KG
WEA 04 – E-175 EP5	./.	./.
WEA 05 – E-175 EP5	WEA L16 - E-70 E4	NeXtWind WP Beteiligung II GmbH & Co. KG
WEA 06 – E-175 EP5	WEA L15 - E-70 E4	NeXtWind WP Beteiligung II GmbH & Co. KG
WEA 07 – E-175 EP5	WEA L2 - E-70 E4	NeXtWind WP Beteiligung II GmbH & Co. KG
WEA 08 – E-175 EP5	WEA L4 u. L5 - E-70 E4	NeXtWind WP Beteiligung II GmbH & Co. KG
WEA 09 – E-175 EP5	WEA L12 - E-70 E4	NeXtWind WP Beteiligung II GmbH & Co. KG

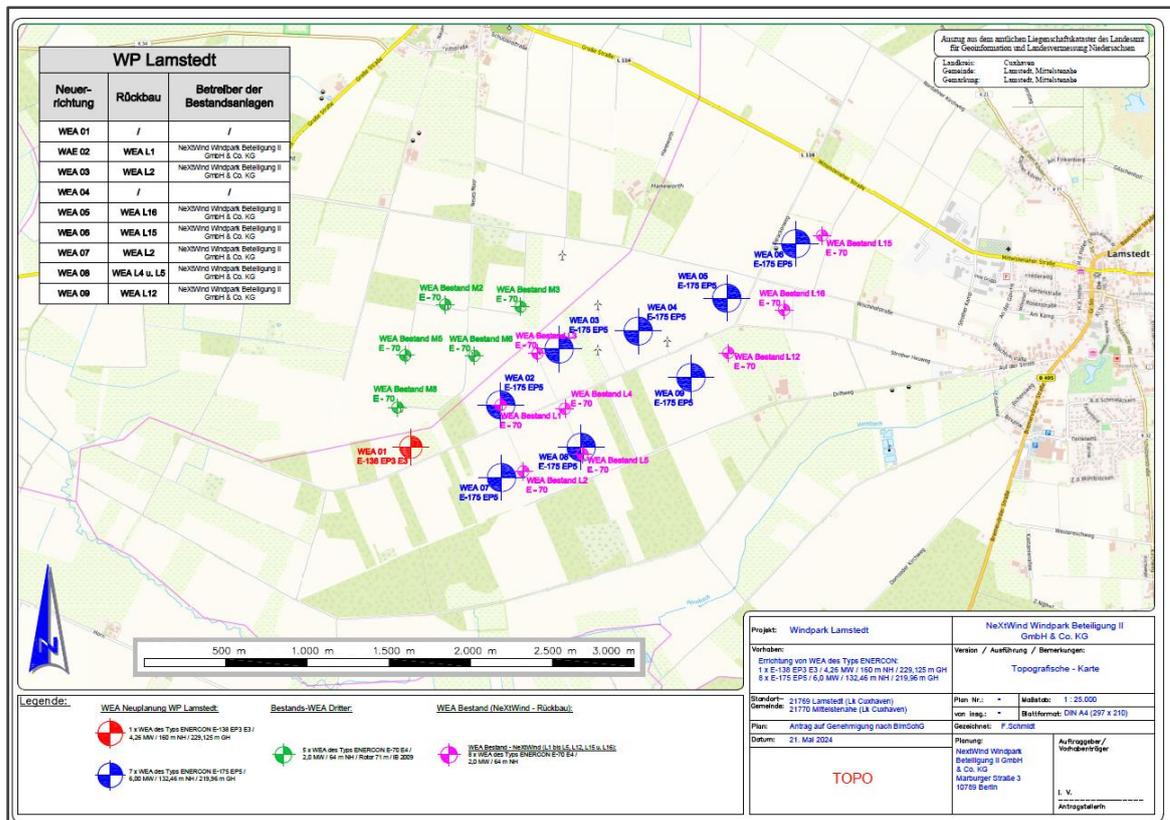


Abb. 3: Topografische Karte mit den Bestands-WEA E-70 E4 (grün: WEA Dritter, magenta: WEA NeXtWind u. Rückbau) sowie Neu-Planung (rot: E-138 EP3 E3, blau: E-175 EP5) im WP Lamstedt; Quelle: FUTURA-Gruppe.

Ein Lageplan mit Darstellung der zurückzubauenden Anlagen ist unter Kapitel 4 sowie vorstehende topografische Karte, Aussagen zum Verbleib und zur ordnungsgemäßen Entsorgung der Altanlagen inkl. Beschreibung des Umfangs der Rückbaumaßnahmen, Gefährdungsbeurteilung Rückbau und Recycling von WEA sowie ein Bauablaufplan sind unter Kapitel 29 dem Antrag beigelegt.

IV. Die geplanten Windenergieanlagen

Die dieser Planung zugrundeliegenden Windenergieanlagen werden vom Hersteller ENERCON bezogen. Es handelt sich hierbei um die Typen E-138 EP3 3 sowie E-175 EP5 mit den in nachfolgender Tabelle dargestellten Spezifika:

WEA Typ	Nennleistung	Nabenhöhe	Rotor-durchmesser	Gesamthöhe
E-138 EP3 E3	4,26 MW	160,00 m	138,25 m	229,13 m
E-175 EP5	6,00 MW	132,46 m	175,00 m	219,96 m

Bei den geplanten ENERCON-Anlagen handelt es sich um getriebelose WEA, die über einen dreiflügeligen Rotor mit einem Durchmesser von 138 m bzw. 175 m sowie einen Hybridturm aus Betonfertigteilen mit Stahlsektionen verfügen. Zur besseren Eingliederung in das natürliche Umfeld weisen ENERCON Windenergieanlagen im unteren Turmbereich eine farbliche Grünabstufung auf.

Kennzeichnend für ENERCON-Anlagen ist vor allem ihr getriebeloser Antrieb. Dadurch wird die Anzahl der wesentlichen Anlagenbauteile auf die Schlüsselkomponenten Ringgenerator, Rotor und Netzanbindungssystem reduziert. In den getriebelosen ENERCON-WEA befindet sich kein Getriebeöl. Daher sind die Anlage u.a. auch sehr gut für Waldstandorte geeignet, da ein wesentlicher Faktor für Brände in WEA die Gesamtbrandlast durch das Getriebeöl darstellt. Ferner reduziert das Antriebssystem des ENERCON-Direktantriebs die Anlagenbauteile, d.h. es befinden sich keine schnell drehenden Teile im Antriebsstrang.

Beide Anlagentypen schalten sich ab einer Windgeschwindigkeit von $\geq 2,5$ m/s ein und werden mittels eines Mikroprozessorsystems an die jeweiligen Windverhältnisse angepasst. Mittels einer entsprechenden Sturmregelung wird die Drehzahl der jeweiligen Anlage linear reduziert bis sie bei ca. 34 m/s auf Trudeldrehzahl abfällt. Hierbei werden die Rotorblätter entsprechend weit aus dem Wind gedreht. Bei Windgeschwindigkeiten von 30 m/s im 10-Minuten-Mittelwert schalten sich die Anlagen ab.

V. Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen

Da die geplanten Windenergieanlagen über Bauhöhen von über 150 m über NHN verfügen, sind entsprechende Sicherungs- bzw. Kennzeichnungsmaßnahmen erforderlich, um die sog. Sicherheit und Leichtigkeit des Flugverkehrs zu gewährleisten.

Daher werden u.a. die Rotorblätter der Windenergieanlage im äußeren Bereich durch Farbfelder (Verkehrsrot RAL 3020 und Lichtgrau RAL 7035) gekennzeichnet.

Ferner verfügt die Gondel über eine Kennzeichnung in Form eines roten Farbstreifens (Verkehrsrot RAL 3020), der sich seitlich am Maschinenhaus befindet.

Zusätzlich müssen gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (AVV2020) ab Januar 2024 alle Windenergieanlagen mit einem System zur bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung (BNK) ausgestattet werden. Hierbei handelt es sich um ein System, das die Auswirkungen von Gefahrenfeuern auf die Anwohner reduzieren soll. Das BNK-System ermöglicht es, die Gefahrenfeuer so lange ausgeschaltet zu lassen, bis ein herankommendes Luftfahrzeug erfasst wird und in einen vorher festgelegten Warnbereich einfliegt. Dann aktiviert das System alle Gefahrenfeuer in der WEA und lässt diese eingeschaltet, bis das Flugzeug den Warnbereich wieder verlassen hat.

Der Windpark Lamstedt befindet sich ca. 30 km südöstlich des Flugplatzes und Fliegerhorstes Nordholz. Um die Belange dieses Flugplatzes bereits bei der Planung entsprechend zu berücksichtigen, wurde die Beratungsgesellschaft Windenergie & Luftfahrt GmbH (BeWiLU), Schortens, mit einer gutachterlichen Stellungnahme beauftragt. BeWiLu kommt im Rahmen ihrer Prüfung zu dem Ergebnis, dass in Lamstedt aufgrund des MVA Nordholz nur maximale Bauhöhen von 236 m über NHN möglich sind.

Nach entsprechender Höhenvermessung durch das Ing. Büro Ralf Börner, Cuxhaven, sowie Abstimmung mit dem Hersteller ENERCON werden zur Einhaltung der max. Bauhöhen von 236 m über NHN die Fundamente, wie in nachfolgender Tabelle dargestellt, reduziert:

	WEA-Typ	NH WEA [m]	Rotor-Ø [m]	GH WEA [m]	Vermessene Höhe über NHN (Ing. Büro Börner)	GH über NHN [m]	abzgl. Fundamentreduktion	finale GH über NHN
01	E-138 EP3 E3	160,00	138,25	229,13	10,93 m	240,06	4,06 m	236,00 m
02	E-175 EP5	132,46	175,00	219,96	13,96 m	233,92	0,00 m	233,92 m
03	E-175 EP5	132,46	175,00	219,96	17,67 m	237,63	1,63 m	236,00 m
04	E-175 EP5	132,46	175,00	219,96	17,98 m	237,94	1,94 m	236,00 m
05	E-175 EP5	132,46	175,00	219,96	16,62 m	236,58	0,58 m	236,00 m
06	E-175 EP5	132,46	175,00	219,96	19,20 m	239,16	3,16 m	236,00 m
07	E-175 EP5	132,46	175,00	219,96	14,78 m	234,74	0,00 m	234,74 m
08	E-175 EP5	132,46	175,00	219,96	16,67 m	236,63	0,63 m	236,00 m
09	E-175 EP5	132,46	175,00	219,96	17,67 m	237,63	1,63 m	236,00 m

Die erforderlichen Unterlagen zur Flugsicherheit, das Gutachten der Beratungsgesellschaft Windenergie & Luftfahrt GmbH (BeWiLU) sowie die vorstehende Tabelle inkl. Angabe der geografischen Koordinaten sind unter dem Kapitel 27 und 28 dem BImSchG-Antrag beigefügt.

VI. Erschließung

Die geplante verkehrliche Erschließung der WEA erfolgt analog den Bestandsanlagen von der östlich verlaufenden L116 (Mittelstehnahe Straße) entlang des Barackenweges sowie des Strother Heuwegs und von dort abgehend zu den Standorten der geplanten Anlagen.

Ein Wegebauplan, wie in **Abb. 4** dargestellt, ist in Kapitel 4 dem BlmSchG-Antrag beigefügt. Die entsprechenden Unterlagen zur Erschließung finden sich unter Kapitel 14 des BlmSchG-Antrages.

VII. Netzanbindung

Die Netzeinspeisung des produzierten Stroms der Windenergieanlagen erfolgt über ein 20-/30-kV-Erdkabel an den vom zuständigen Energieversorger zugewiesenen Netzverknüpfungspunkt (NVP). Dieser befindet sich nach derzeitigem Planungsstand an der Umspannanlage Alfstedt.

Die am Standort vorgesehenen Anlagentypen verfügen jeweils über eine integrierte Trafostation mit Transformator im Turmfuß, so dass eine gesonderte Trafostation nicht errichtet werden muss. Zudem besitzen die geplanten WEA ein Netzanbindungssystem, welches den vom Generator erzeugten Strom gemäß den Vorgaben des Energieversorgers in einspeisefähigen Strom umwandelt, bevor er über das Erdkabel gemäß den Regelungen des EEG in das öffentliche Netz eingespeist wird.

Die interne Parkverkabelung ist analog der Erschließung in **Abb. 4** dargestellt und findet sich in Kapitel 4 des BlmSchG-Antrages.

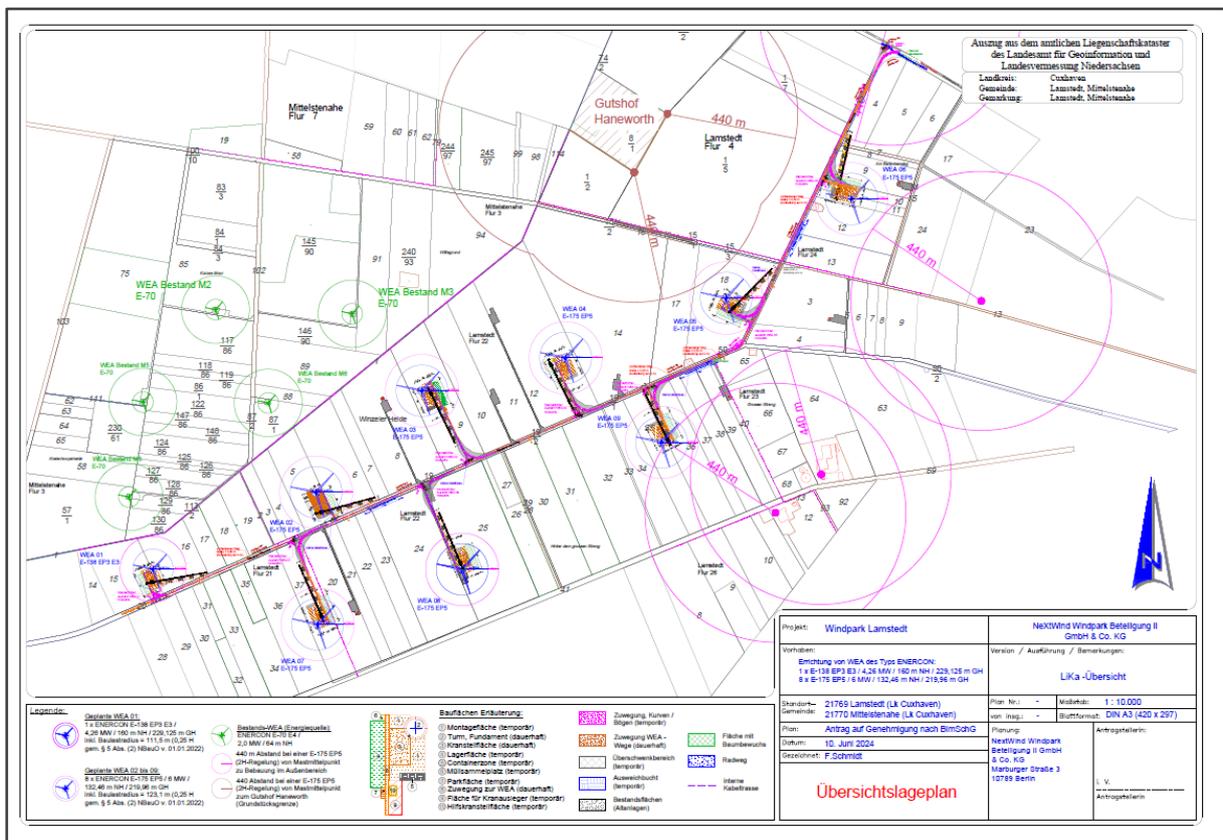


Abb. 4: Übersichtslageplan mit der Erschließung bis zur L116 sowie der internen Parkverkabelung im WP Lamstedt; Quelle: FUTURA-Gruppe.